

# Wirtschaftskorrespondenz

## FÜR POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Zloty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, treibend.  
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27  
Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der  
„Wirtschaftlichen Vereinigung  
für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach bestem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.  
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.  
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen  
P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. IV

Katowice, den 24. September 1927

Nr. 77

### Die jüngste Entwicklung des polnischen Holzhandels.

Ein englischer Bericht.

Von Dr. Hermann Steinert, Danzig-Langfuhr.

Da heute das polnische Holz für die Versorgung Englands eine ausschlaggebende Rolle spielt, so bringt die englische Fachpresse in großem Umfange Berichte über das polnische Holz. Kürzlich hat nun die größte englische Fachzeitschrift „The Timber Trades Journal“ einen ausführlichen Bericht über den polnischen Holzhandel veröffentlicht, der zum Teil einen guten Ueberblick über die Gesamtlage bietet. Wir entnehmen diesem Aufsatz folgendes:

Wenn man die Ergebnisse des polnischen Holzhandels im ersten Halbjahr von 1927 vom Gesichtspunkt der Erzeugung und Ausfuhr betrachtet, so sind sie recht günstig, hauptsächlich infolge der verstärkten Nachfrage von Seiten der beiden besten Käufer Polens, nämlich Großbritannien und Deutschland. In den ersten 6 Monaten von 1927 hat Polen rund 6,2 Mill. cbm Holz in geschnittenem und rohem Zustande ausgeführt gegenüber 4,4 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Von dieser Menge hat Polen in der gleichen Zeit über 300 000 loads Schnittware nach England geliefert und damit, wenn auch nur vorübergehend, die erste Stelle unter den Holzlieferanten Großbritanniens eingenommen. Bemerkenswert ist dazu noch, daß bis Ende Juli, also für die ersten 7 Monate, Polens Lieferungen 521 000 loads erreichten, und nur hinter den Lieferungen Finnlands etwas zurückgeblieben sind. Daneben hat auch, was als befriedigende Entwicklung hervorgehoben zu werden verdient, Deutschland erkannt, daß polnisches Holz für seine Industrie unentbehrlich ist und deshalb trotz des Zollkrieges und des Verbotes der Einfuhr von polnischer Schnittware in diesem Jahre zahlreiche Genehmigungen für die Einfuhr von Schnittware erteilt. Es ist demnach neben der großen Menge von Rundholz nach Deutschland auch eine bedeutende Menge Schnittware ausgeführt worden.

Was die finanziellen Ergebnisse der letzten Holzseason betrifft, sind diese allerdings für die polnischen Interessenten nicht besonders günstig gewesen. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Rundholz, namentlich aus den staatlichen Wäldern, ist stark im Preise gestiegen — und die meisten polnischen Exporteure hängen von den staatlichen Wäldern als Quelle des Rohmaterials ab.
2. Sehr viele polnische Exporteure waren mit alten Abschlüssen zur Lieferung von Schnittware belastet, die praktisch die Möglichkeit eines Gewinnes ausschlossen, da sie auf dem niedrigen Rundholzpreis beruhten, der im vorigen Jahre galt.

3. Außergewöhnliche und falsch festgesetzte Abgaben und soziale Lasten (Krankenkasse, Unfallversicherung), da letztere ungefähr 20 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen, ferner die hohen Kosten der Kredite, die selbst für sehr gute Firmen nicht unter 15 Prozent jährlich zu haben sind.

4. Die großen Schwierigkeiten in der Erlangung einer ausreichenden Anzahl Waggons zur Abfuhr. Das trifft besonders die Schnittholzausfuhr nach England und Danzig, da die deutschen Käufer in der Lage waren, deutsche Waggons in größerer Anzahl zum Abtransport des gekauften Holzes nach Polen zu senden. Unzweifelhaft hat dieser Mangel an Waggons die Hauptschuld an den vielen Klagen, die in England über die verspätete Lieferung polnischer Ware aufgetaucht sind.

Die hier aufgeführten Gründe beeinträchtigten und beeinträchtigen auch noch erheblich die normale Entwicklung der polnischen Holzindustrie, und deshalb waren die Ergebnisse des letztjährigen Holzhandels trotz der großen Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland nicht so groß, wie man vernünftigerweise hätte erwarten können. Trotzdem scheinen die Aussichten für die neue Kampagne 1927/28 sehr ermutigend zu sein, besonders da der Einschlag in den Staatswäldern auf ungefähr 10 Mill. cbm und der in den Privatwäldern auf 15 Mill. geschätzt wird, der Gesamtschlag also auf 25 Mill., wovon 10—11 Mill. cbm als Rundholz oder zur Verwendung für Schnittware brauchbar sein dürfte.

Einige polnische Holzproduzenten haben einen Plan betrieben zur Gründung einer Gesellschaft für die Aus-

### Prof. Krzyzanowski über die Wirtschaftslage.

Vor einigen Tagen wurden die Äußerungen des Vizepremiers Bartel und des Finanzministers Czechowicz über die Wirtschaftslage und die Absichten der Regierung veröffentlicht. Wie bekannt ist, stellen beide eine wesentliche Besserung der Wirtschaftslage im Lande fest und sichern uns eine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu. Beweise der Besserung sollen das Vertrauen der Bevölkerung zum Staat, das Gleichgewicht des Budgets und die Stabilisierung der Valuta sein. Im allgemeinen soll die Lage zufriedenstellend sein.

Etwas anders denkt aber der ausgezeichnete Nationalökonom Prof. Krzyzanowski über die Wirtschaftslage in seiner letzten Arbeit: „Die Regierung des Marschall Pilsudski und ihre weiteren Absichten“, der auch andere Mittel für die Zukunft vorschlägt. Sein zuvor genanntes Werk ist der gegenwärtigen Regierung geweiht. In diesem weist er auf die politischen und finanziellen Folgen der gegenwärtigen Regierung hin, stellt gleichzeitig aber die Behauptung auf, daß die Grundlage einer guten Politik der Regierung, von der die Festigung der bisherigen Erfolge abhängig sein werde, in der nächsten Zeit nur darauf begründet werden könne, wenn man sich darüber klar geworden sei, daß den bis dahin klaren politischen und finanziellen Horizont Wolken zu durchziehen beginnen. Im IX. Abschnitt stellt er daher die Frage, was nun weiter geschehen solle.

Er stellt eine Reihe von Forderungen auf, von deren Verwirklichung er die Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Erfolge abhängig macht. Er fordert vor allen Dingen die Regelung des Verhältnisses der Regierung zum Sejm. Das unregelmäßige Verhältnis der Regierung zum Sejm werde mehr oder weniger drohende Folgen nach sich ziehen, die auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage nicht ohne Einfluß bleiben werden. Die möglichst baldige Abschließung der Anleiheverhandlungen hält er für sehr erwünscht, weil die Verschiebung dieser Angelegenheit eine gewisse Unsicherheit in der Lage hervorrufe. Er behauptet, daß die evtl. Aufnahme einer Anleihe in Polen zwar kein Paradies schaffen werde, hält sie aber aus finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rücksichten für sehr erwünscht. Die Vertagung des endgültigen Abschlusses der Anleiheverhandlungen habe bereits Enttäuschung und ein völlig unbegründetes Mißtrauen zum Zloty nach sich gezogen, was

auch darin zum Ausdruck komme, daß gegenwärtig auf dem Geldmarkt immer mehr auf fremde Valuten lautende Wechsel zum Vorschein kommen. Die Aufnahme einer Anleihe werde nach Ansicht des Prof. Krzyzanowski alle diese unerwünschten Erscheinungen beseitigen. Die Regierung werde es aber gelingen, die Anleiheverhandlungen mit Erfolg zu einem Ende zu führen.

Eine weitere Aufgabe der Regierung solle die Durchführung einer weitgehenden Finanzreform sein, die nicht nur auf die Erhöhung der Staatseinnahmen, sondern außerdem auf eine gerechtere Verteilung der Fiskallasten, die die begründeten Bedürfnisse des Wirtschaftslebens berücksichtige, Bedacht nehme. Mit Recht unterstreicht daher Prof. Krzyzanowski die durch alle erhobene Forderung der Gewerbesteuerherabsetzung und gelangt zu der Schlussfolgerung, daß ohne eine dahingehende Finanzreform von einer wesentlichen Gesundung der Verhältnisse nicht die Rede sein könne. Weiter fordert dieser bekannte Nationalökonom, daß der Staat nicht unmittelbar in wirtschaftliche Angelegenheiten eingreife. Er stellt fest, daß der Maumsturz eine weit reichende politische und finanzielle Aenderung war. Der tief eingewurzelte Etatismus des polnischen Staatswesens sei aber unberührt geblieben, habe sogar noch weitere Kreise gezogen. Er führt hierauf eine Reihe von Beispielen an, u. a. das Spiritusmonopol, auf welchem Gebiet der Staat nicht nur reine Monopolstätigkeiten ausübe, sondern auf Kosten der privaten Unternehmen zu verdienen sich bemühe, indem er in ihren Tätigkeitsbereich, z. B. durch Verkauf der sogenannten Czystybranntweine, eingreife.

Prof. Krzyzanowski stellt mit Recht die Behauptung auf, daß die Regierung sich als Aufgabe die Schaffung von Bedingungen zu einer günstigen Entwicklung der Wirtschaft setzen sollte, ohne unmittelbar in wirtschaftliche Angelegenheiten einzugreifen.

Wie wir also sehen, gehen die Ansichten des Vizepremiers Bartel und des Finanzministers hinsichtlich des wirtschaftlichen und politischen Horizonts von denen des Prof. Krzyzanowskis auseinander. Nach Ansicht der ersteren ist dieser klar, während er nach Ansicht des zweiten mit Wolken durchzogen ist, die durch die vorgeschlagenen Mittel zu vertreiben sind.

Dr. Leon Lampel.

beutung der Staatswälder unter Beteiligung des Staates und in- und ausländischer Kaufleute. Man hofft dabei, daß auf diese Weise der Preis für Rundholz sich in vernünftigen Grenzen hält, während andererseits der Staat die Garantie für einen ausreichenden Gewinn hat und die beteiligten Firmen mit ausreichendem Gewinn arbeiten und eine normale Entwicklung des polnischen Holzhandels gesichert ist. Dieser Plan scheint auf einer gesunden Grundlage zu beruhen, wenn auch alle früheren Versuche zur Organisation der polnischen Staatsforstwirtschaft auf kaufmännischer Grundlage Fehlschläge gewesen sind. Im übrigen aber kann man erwarten, daß angesichts der Tatsache, daß Holz ungefähr 30 Prozent der polnischen Ausfuhr ausmacht, die Regierung im Interesse einer aktiven Handelsbilanz alles tun wird, um die Entwicklung einer normalen Holzindustrie in ähnlicher Weise wie in anderen Ländern, besonders in Skandinavien, zu ermöglichen. Die Erlangung einer großen ausländischen Anleihe im Herbst, die ziemlich sicher zu sein scheint, könnte den Kredit verbilligen. Da die Gewährung der Anleihe auch abhängig gemacht wird von einer gewissen Aenderung des polnischen Steuersystems, so verspricht sie auch in dieser Hinsicht bessere Bedingungen für den Holzhändler.

Das Hauptproblem bei der Zukunft der polnischen Holzindustrie liegt darin, ob sie weiter einer der Hauptlieferanten Englands an Schnittware sein wird, oder ob sie wieder mehr der Versorgung des deutschen Marktes mit Rundholz und dann auch mit Schnittware, sobald der Zollkrieg beendet wird, werden wird. Hervorragende Holzimporteure in Warschau und auch Finanzkreise sind nicht

besonders erfreut angesichts der Möglichkeit, daß 80 bis 90 Prozent der polnischen Holzindustrie nach Deutschland gehen sollen, womit Polen vollständig von Deutschland abhängig sein würde und dieses die Preise und Bedingungen vorzuschreiben hätte. Deutsche Käufer geben sehr hohe Preise für astfreie Rotholzstämmen (deutsche Blöcke), die beim Einschnitt für den englischen Markt derartige Preise gar nicht erzielen könnten. Das gleiche gilt für gute Qualitäten von Rund- und Weißholz anderer Art. Der deutsche Käufer, der gut mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist, bietet sicherlich zuverlässigen Holzproduzenten bedeutende Vorteile. Diese Geschäfte werden in der Regel direkt abgewickelt, so daß die Gewinne eines Vermittlers erspart werden, die fast immer beim Verkauf an Schnittware nach England entstehen, da hierbei die Danziger Exporteure eingeschaltet sind, von denen manche wohl sehr zuverlässig sind, manche aber nur mit Bankkredit arbeiten und Schnittware verschiedener Art durcheinander mischen, wodurch das Ansehen des polnischen Holzes geschädigt wird. Rundholz ergibt bei der Verarbeitung zu Schnittware für Deutschland 80—85 Prozent, Bretter für England aber nur 60—70 Prozent.

Trotz aller unzweifelhaft vorhandenen Vorteile beim Absatz nach Deutschland würde auch der teilweise Verlust des englischen Marktes für Polen durchaus unerwünscht sein, besonders da die Ausfuhr großer Mengen Rundholz die normale Entwicklung der Sägeindustrie beeinträchtigt. Im übrigen glauben Finanzkreise auch, daß Polen bei der Ausfuhr großer Mengen Schnittholz nach England auch Kredite für andere Handelszweige erlangen kann. Maßnahmen, wie die Ein-

führung einer neuen Form eines Vertrages für polnisches Holz, der besonders ausgearbeitet wird und eine sorgfältige Unterscheidung von unsortierter Ware (U/S) und vierter Qualität würde sicherlich zur Erlangung besserer Preise in England auch noch beitragen. Andererseits meinen polnische Kreise auch, daß die britischen Importeure ein Interesse daran haben, die polnische Einfuhr auch weiter zu erhalten, um dadurch einen Einfluß auf die skandinavische Preisgestaltung zu behalten. Weiter spricht mit, daß das polnische Holz das ganze Jahr hindurch verschifft werden kann, daß spezielle Abmessungen, namentlich in kleinen Mengen, leicht erhältlich sind, und daß Weißholz das ganze Jahr hindurch gefällt und geschnitten wird. Jetzt nach drei Jahren Erfahrung ist auch der Einschnitt auf die Bedürfnisse des englischen Marktes gut eingerichtet und gibt nur selten zu Klagen Anlaß.

Dieser englische Bericht, der zum Teil durchaus sachlich ist, hält sich wieder mal nicht ganz frei von Politik. Irgendwelche sachlichen Gründe gegen die Ausfuhr von Holz nach Deutschland sind in dem Bericht nicht enthalten. Wenn aber der Bericht selbst zugeben muß, daß die Ausfuhr von Holz nach Deutschland zu sehr guten Preisen und vorteilhaften Bedingungen erfolgt, so kann das doch nur der gesamten polnischen Volkswirtschaft nützlich sein. Ein vernünftiger Kaufmann hat nun das Interesse, vorteilhaft zu verkaufen, und eine vernünftige Regierung kann nicht anders verfahren. Es besteht tatsächlich bei dem großen Umfang der polnischen Holzvorräte wohl kaum eine Gefahr, daß die Ausfuhr nach England ganz eingestellt wird, selbst wenn der Handelsvertrag mit Deutschland die Ausfuhr dorthin erleichtert. Auch das häufige Gerede von den Danziger Zwischenverträgen ist immer weniger am Platze, weil schließlich jeder vernünftige Mensch begreifen muß, daß im Inland gelegene Sägewerke ihre Erzeugnisse über See nur durch Vermittlung eines Hafens versenden können. Der Danziger Holzexporteur hat an der Gewinnung des englischen Marktes unzweifelhaft das Hauptverdienst.

## Vom Danziger Holzmarkt.

### Rekordausfuhr im August.

Die Nachrichten vom Danziger Holzmarkt sind in letzter Zeit nicht mehr so einheitlich günstig, wie es lange Zeit der Fall war. Man hört von einem Abschwächen der Preise, namentlich für Weißholz, auch von einer Zurückhaltung der englischen Käufer wird gesprochen. Das sind aber wohl nur Einzelercheinungen und Ereignisse von vorübergehender Bedeutung. Die Statistik läßt jedenfalls von einer Verminderung des Umsatzes nichts merken. Der August hat einen neuen Rekord der Verschiffung über Danzig gebracht, da diese 171 000 t betrug und damit noch erheblich größer war als im bisher besten Monat Juni mit 162 000 t. Auch die ersten zehn Tage des September zeigen mit einer Verschiffung von 67 000 t durchaus keine Verminderung des Umsatzes.

## Verbandsnachrichten

### Bericht über die Handelskammersitzung.

Dr. L. L. Am 20. d. Mts. fand in der Handelskammer eine Sitzung des Direktors der polnisch-amerikanischen Handelskammer in New York, Herrn Lord, und dem Attaché der polnischen Gesandtschaft in Washington, Herrn Dr. Raczyński, mit den Vertretern der Handels- und Industriekreise statt. Die Sitzung wurde von dem Syndikus der Handelskammer, Herrn Dr. Brzeski, geführt. Gegenstand dieser Sitzung war die Anknüpfung der näheren Handelsbeziehungen mit Amerika.

Herr Lord, der Direktor der polnisch-amerikanischen Handelskammer in New York, bereist ganz Polen, um persönlich und augenscheinlich unseren Handel und Industrie kennen zu lernen und durch Referate nach Möglichkeit nähere Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten herzustellen.

Ueber die polnisch-amerikanischen Handelsbeziehungen hielt Herr Lord wie auch Herr Raczyński ein ausführliches Referat, wonach sich eine rege Diskussion entwickelte. Die einzelnen Vertreter der Handels- und Industriezweige stellten spezielle Fragen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Handelsbeziehungen auf ihrem Gebiete und über die Möglichkeit des Exportes ihrer Produkte.

Zur Förderung der polnisch-amerikanischen Handelsbeziehungen wurde von Herrn Dr. Raczyński vorgeschlagen, eine ständige Ausstellung von Proben und Mustern bei der polnisch-amerikanischen Handelskammer in New York einzurichten, um auf diese Weise die Interessenten mit unseren Produkten bekannt zu machen. Es wurde festgestellt, daß der Export in der letzten Zeit nach den Vereinigten Staaten verhältnismäßig gestiegen ist und obwohl momentan keine günstige Gelegenheit zur besonderen Hebung des Exportes vorhanden ist, muß man doch die Vorarbeiten leisten, um bei günstiger Konjunktur diese Vorarbeiten auszunutzen. Eine besondere Exportmöglichkeit bietet sich für Emailgeschirre, verschiedene Rohre und Eisenprodukte.

Ueber die Handelsbeziehungen mit Amerika werden wir in der nächsten Nummer in einem besonderen Artikel berichten.

### Monatsversammlung des Vereins selbständiger Kaufleute, Katowice.

Dr. L. L. Am Mittwoch, den 21. d. Mts., fand um 8½ Uhr abends im Saale der Erholung eine gut besuchte Monatsversammlung des Vereins der selbständigen Kaufleute in Katowice statt. Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende, Herr Grünpeter, indem er mit warmen Worten des verstorbenen Mitgliedes Kaufmann Moritz Lachs gedachte, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Der Vorsitzende erteilte das Wort Herrn Dr. Sroka, der über das neue Handelskammergesetz, über die Frage der Kattowitzer Wochenmarktordnung und deren Vorgeschichte sowie über die

so daß wohl kaum allgemein von einer Abschwächung der Marktlage gesprochen werden kann. Es scheint, als wenn einige finanziell schwache Exporteure in Danzig wieder einmal, was schon oft vorgekommen ist, reichlich billig verkauft haben, was natürlich zeitweise den Markt ungünstig beeinflusst. Außerdem besteht vielleicht auch eine kleine Neigung zu einem geringen Preisnachlaß, weil die Frachtraten in der letzten Zeit um 2—4 s per Standard gesunken sind, was aber im großen ganzen den Holzpreis nicht ausschlaggebend beeinflussen kann.

Von Einzelercheinungen abgesehen muß man wohl auch heute noch die Marktlage als durchaus fest und aussichtsreich für den Exporteur bezeichnen. Nach wie vor sind zahlreiche Anfragen aus England vorhanden, und die Berichte aus England lassen anhaltend großen Bedarf erwarten. Erfahrungsgemäß, beginnt gerade wieder im Spätherbst die Lage für den Danziger Holzmarkt besser zu werden, weil dann die Saison in Finnland und Skandinavien sich ihrem Ende nähert. Da Finnland heute praktisch ausverkauft ist, muß notgedrungen die Nachfrage nach Danziger Holz anhalten. In Finnland liegen schon viele Anfragen für das nächste Jahr vor, und auch in Danzig sind Abschlüsse in besonderen Dimensionen schon für sehr späte Lieferung, selbst für Dezember, zustande gekommen. Besonders lebhaft ist die Nachfrage in Rotholz, worin sie das Angebot durchaus übersteigt. Man erwartet aber auch in Weißholz eine baldige Neubelebung der Nachfrage, wie sie fast immer im Herbst eingetreten ist. In England liegt auch schon Interesse für Abschlüsse zum Januar, Februar und März vor, was ganz ungewöhnlich ist. Man interessiert sich gerade für polnisches Holz für so späte Lieferung, weil dieses in Spezifikationen, wie 2x8, 2x7 und 2x4 Zoll zu haben ist, die man aus Schweden oder Finnland niemals für sich allein kaufen kann. Da der Verbrauch in England sehr groß ist, sind die dortigen Importeure zum Teil der Absicht, daß manche Spezifikationen knapp werden und daher eine rechtzeitige Eindeckung in polnischem Holz sich empfiehlt. Man rechnet allgemein auch noch mit einem Steigen der Danziger Preise, da die Preise in Polen weiter in die Höhe gehen. Wilnaer Ware, die am meisten in Frage kommt, wurde bisher von den Danziger Exporteuren mit etwa 10½ £ bezahlt, während ein Ansteigen dieses Preises bis auf beinahe 12 £ erwartet wird. Im ganzen haben sich die Preise in Danzig sehr wenig geändert. Verkäufe nach England für unsortierte kieferne Schmittware erfolgten zu etwa 14—14½ £ cif Ostküste. Nach Belgien konnte kieferne Ware 2½x7 und 2x11 und ähnliche Abmessungen cif für 13—13½ £ verkauft werden. Sägefallende Ware ist besonders stark gesucht. Weißholzbretter in schwächeren Abmessungen sind ziemlich billig. Für Rotholz beträgt der Preis zwischen 14—16½ £ cif Ostküste je nach den Abmessungen. Grubenholz wurde weiter sehr lebhaft gehandelt und kostet ungefähr 14½ s der Festmeter frei Danzig. Der Frachtenmarkt für Holzverschiffung ist weiter abgeschwächt.

Kündigung des Gehaltstarifs der kaufmännischen Angestellten ausführlich referierte.

Der Vorsitzende erteilte dann das Wort Herrn Dr. Lampel, zu einem Referat betr. den Gesetzesentwurf über Handelsbücher und Bilanzen. Der Referent wies darauf hin, daß der Gesetzesentwurf unklar und wenig durchdacht sei und zeitgemäße Vorschriften enthalte. Die Vorschriften über die Führung der Handelsbücher seien im übrigen für die Kaufmannschaft von sehr großer Bedeutung, da rechtmäßig geführte Handelsbücher als Beweis im Prozeß und Grundlage zur Steuerveranlagung dienen können. Der Entwurf weicht von den in den einzelnen Gebieten bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften über Handelsbücher sehr ab. Er enthält aber grundsätzliche Mängel und Unklarheiten in drei wichtigsten Beziehungen und zwar: wer Handelsbücher zu führen hat, welche Handelsbücher zu führen sind und wie die Handelsbücher zu führen sind. Hierauf berichtete Herr Dr. Lampel über den gegenwärtigen Stand der Nachverzollungsfrage, indem er darauf hinwies, daß auf Grund der Urteile des höchsten Administrationshofes Prozesse in Katowice und in Kraków wegen ungerechtfertigter Bereicherung schweben. An die Referate schloß sich eine ausführliche Diskussion an, die sich auf Steuerfragen erstreckte, zu denen insbesondere der Herr Vorsitzende und Herr Dr. Schaefer ausführlich Stellung nahmen. Bei Erörterung der Frage des 8 Uhr-Ladenschlusses für das kommende Jahr wurde beschlossen, eine einheitliche Regelung für Katowice, Król. Huta, Myslowice, Siemianowice und Ortschaften der Zentralreviere zu beantragen.

**Kaufmännische Verein Pszczyna.** Der Kaufmännische Verein Pleß hielt am 22. September d. Js. seine fällige Monatsversammlung ab. An der Sitzung, die sich einer regen Beteiligung seitens der Mitglieder erfreute, nahm von der Wirtschaftlichen Vereinigung Herr Zielonka teil. Unter Vorsitz des Herrn Witalinski gelangten eine Reihe wichtiger Fragen zur Erörterung. Es wurden u. a. Beschlüsse bezüglich der Offenhaltung der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen sowie Festsetzung der Jahr- und Viehmärkte gefaßt. Eine lebhaft Diskussion entspann sich bei der Behandlung der gegenwärtig in Pleß hervortretenden Mißstände im Eichwesen.

Am 22. d. Mts. fand im Bundeshaus eine **Aufsichts- und Vorstandssitzung der Alkohol- wie eine Sitzung der Interessengemeinschaft der Denaturatabfüllstellen** statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. der Bericht über die in der Entschädigungsfrage vorgenommenen Schritte.
2. Stellungnahme zum Entwurf der Ausführungsverordnung zum Spiritusmonopolgesetz.

Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende, indem er die Lage der Likörindustrie schilderte und darauf hinwies, daß in der letzten Zeit in diesem Gewerbe eine bedeutende Verschlechterung eingetreten ist. Außerdem sind in letzter Zeit ständig Revisionen durch verschiedene Kontroll- und Akzisenmonopolbeamten vorgenommen worden, welche die Arbeit im hohen Maße erschweren. Er er-

teilte das Wort zu Punkt 1) dem Herrn Dr. Lampel, der ausführlich über die Angelegenheit der Entschädigungsfrage und den Stand derselben berichtete, worauf verschiedene grundsätzliche Beschlüsse gefaßt wurden.

Anschließend referierte zu Punkt 2) Herr Dr. Lampel über den Gesetzesentwurf der Ausführungsverordnung des Spiritusmonopolgesetzes, indem er die einzelnen wichtigsten Bestimmungen einer gründlichen Kritik unterwarf. Der obige Entwurf enthält Bestimmungen, die eine weitere Erschwerung der Likörfabrikation bedeuten, u. a. die Erlangung neuer Konzessionen, die nur dann erteilt werden können, wenn verschiedenen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes nachgekommen wird. Da der obige Gesetzesentwurf für die Likörindustrie von grundsätzlicher Bedeutung ist, wurde beschlossen, Vorschläge zur Abänderung dieses Entwurfes auszuarbeiten und zwecks endgültiger Stellungnahme die Angelegenheit dem Ausschuss bei der Handelskammer zu übergeben. **Dr. L. L.**

## Geldwesen und Börse

### Vor einer baldigen Auflegung der 70 Millionen-Dollaranleihe.

Nach den am 21. d. Mts. in Warszawa eingetroffenen Nachrichten sind von dem amerikanischen Bankhaus Blair & Co. sowie der New Yorker Banker Trust Vorbereitungen getroffen worden, zur Zeichnung der 7 prozentigen Anleihe durch die polnische Regierung in Höhe von 70 Millionen Dollar. Die Anleihe soll höchstens binnen 2 oder 3 Wochen in New York, London, Zürich und anderen größeren Börsenplätzen zur Zeichnung aufgelegt werden. 45 Millionen Dollar werden auf den amerikanischen, 10 Millionen auf englischen, 6 Millionen auf schweizerischen, 4 Millionen auf holländischen und 1 Million Dollar auf den französischen Effektenmärkten zur Zeichnung aufgelegt werden.

### Nicht ausgenützte Kredite in der Bank Polski.

Wie aus Warszawa gemeldet wird, wurden von den 550 Millionen Zloty zugewiesenen Kredits bis jetzt nur 407 Millionen Zloty verbraucht. Es stehen noch somit 143 Millionen zur Verfügung der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft.

### Erhöhung des Gründungskapitals der staatlichen Landwirtschaftsbank.

Der Ministerrat hat am 17. d. Mts. beschlossen, das Gründungskapital der staatlichen Landwirtschaftsbank um 50 Millionen Zloty, also auf 75 Millionen Zloty, zu erhöhen. Das bisherige Gründungskapital der staatlichen Landwirtschaftsbank (25 Millionen Zloty) hat sich als viel zu klein erwiesen, um den gestellten Forderungen hinsichtlich Krediterteilung an die Landwirtschaft gerecht zu werden.

## Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

### Ist die Ausfuhr von Roggen ins Ausland gestattet?

**Zie.** Pressenachrichten zufolge ist auf Grund einer soeben erschienenen Verordnung der kürzlich bis zum 30. Juni 1928 verlängerte Roggenausfuhrzoll in Höhe von 15 zl. pro 100 kg insofern gemildert worden, als der Finanzminister ermächtigt wird, der staatlichen Agrarbank (Bank Rolny) die Erlaubnis zur Roggenausfuhr zu erteilen, falls im Lande ein Ueberfluß an Roggen vorhanden sein oder aber für die Landwirtschaft schädlicher Preissturz eintreten sollte.

Das ist, sofern sich obige Nachricht bestätigen wird, der Anfang und das Ende des Getreideausverkaufs nach dem Ausland, wie wir ihn im vorigen Jahre erlebt haben, nur daß damals die Ausfuhr von Getreide angeblich aus Gründen der Handelsbilanz bedingt war, während dieses Jahr die Umgehung des Ausfuhrzolls damit motiviert wird, daß „die Landwirtschaft vor schädlichen Preisstürzen geschützt werden muß.“

### Danzig der Mittelpunkt des Emigrationsverkehrs.

Nach den Berechnungen des statistischen Amtes in Danzig sind im ersten Halbjahr 1927 durch Danzig nach Nord- und Südamerika und den anderen Staaten insgesamt 22 699 Personen ausgewandert. An erster Stelle stehen polnische Staatsbürger (20 805), an zweiter Stelle Reemigranten, Bürger der Vereinigten Staaten mit 1095 Personen, es folgen Litauen, Rumänien, Rußland usw. Die Danziger Presse behauptet, daß Danzig in der Nachkriegszeit einer der größten Emigrationsmittelpunkte Europas geworden ist.

### Verwendung von gedeckten Eisenbahnwaggons.

**Zie.** Das Eisenbahnministerium erließ an die Eisenbahndirektionen mit Rundschreiben vom 31. August cr. eine Verfügung, der zufolge die **Verlängerung des Terms für die Nichterhebung des 5 prozentigen Zuschlages** zu den Frachten für gedeckte Wagen bis zum 31. Dezember angeordnet wird.

## Inld. Märkte u. Industrien

### Beiristete Lohnerhöhung in ostoberschlesischen Bergbau.

Nach zweitägiger Verhandlungsdauer hat die Schiedskommission den Bergarbeitern eine 8proz. Lohnerhöhung zuerkannt. Diese Lohnerhöhung tritt mit dem 16. September d. Js. in Kraft und bleibt bis zum 1. Januar des Jahres 1928 in Geltung. Die Bergarbeitergewerkschaft hat diese Entscheidung der Kommission angenommen während die Kohlenindustriellen gegen diese Entscheidung bei der Regierung Protest eingelegt haben.

### Der Stand der Arbeitslosenziffer in Polen im Monat August

Nach den letzten Ausweisen des statistischen Hauptamtes in Warszawa betrug die Arbeitslosenziffer auf dem Gebiet der Republik Polen im Monat August insgesamt 148 674 Personen. An erster Stelle steht dabei Oberschlesien mit 46 436, weiter kommt Lodz mit 30 925 Personen und Kielce mit 17 954 Personen.

**Vom Lódzer Baumwollwarenmarkt.**

Die vergangene Woche verlief auf dem Lódzer Baumwollwarenmarkt unter dem Zeichen vollkommener Ruhe. Der Bedarf der Kundschaft war sehr schwach. Auswärtige Kaufleute waren schwach vertreten, so daß es zu Transaktionen nur in einigen Ausnahmefällen kam. Der gegenwärtige Stillstand wird durch die Industriellen und Großhändler mit der nicht geklärten Situation auf dem Baumwollrohmarkt in Zusammenhang gebracht, da deren Preise sich jetzt unter dem Zeichen einer sehr unbeständigen Tendenz gestalten. Außerdem sind die Preise für rohe Baumwolle im Vergleich mit denjenigen vor 2 Wochen bedeutend gefallen, was nachstehende Tabelle der Notierungen amerikanischer Baumwolle (in Cents für 1 lb loko) erläutert:

Tag	New Orleans Cent	Newyork Cent	Liverpool Pence	Bremen Cent
1. III.	—	14,85	7,85	15,80
1. IV.	14,11	14,40	7,86	15,87
2. V.	—	15,45	8,34	16,73
1. VI.	16,50	16,95	9,26	18,42
1. VII.	16,67	17,10	9,11	18,49
1. VIII.	17,75	18,25	—	19,80
1. IX.	22,62	23,10	12,00	24,39
9. IX.	23,17	23,60	12,67	25,76
10. IX.	22,50	22,80	12,45	25,21
12. IX.	21,60	21,95	12,32	24,75
13. IX.	21,75	22,10	11,77	23,61
14. IX.	22,15	22,25	11,97	24,08
15. IX.	21,00	21,40	12,09	23,75

Wie aus obiger Tabelle zu ersehen ist, haben die Preise für rohe Baumwolle auf allen Weltbörsen am 1., 9. und 10. ihren Höhepunkt erreicht. Jedoch schon vom 12. d. Mts. an gingen dieselben wieder herunter. Der polnische Baumwollwarenmarkt, der sich in bedeutendem Maße nach den Preisen für rohe Baumwolle richtet, hat auf diese feste Tendenz für rohe Baumwolle mit einer festen Tendenz auf Waren reagiert. Damit wird auch die bedeutende Ermäßigung der Baumwollwarenpreise, die in den letzten Wochen häufig 5—8 Prozent erreichte, gedeutet. In dem Moment jedoch, wo der Baumwollmarkt zusammengebrochen ist, ist auch eine schwache Tendenz auf dem polnischen Baumwollwarenmarkt eingetreten. Die Zahlungsbedingungen in der Baumwollwarenbranche unterliegen keiner grundsätzlichen Aenderung. Auch weiterhin fordern die Fabrikanten eine teilweise Bargelddeckung, den Rest zahlen die Abnehmer in Wechseln mit einem Termin von 3 bezw. 3½ Monaten.

**Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife**

**Besteuerung des Handwerks mit der Gewerbesteuer**  
(zu Art. 3 P. 11 und Art. 14 und 20 der Gewerbesteuer).

Das Baugewerbe und Handwerk sind von der Steuerpflicht unter der Bedingung befreit, wenn sie nebenbei, d. h. im kleinen Umfange, durch Landleute oder besitzlose Landleute ohne fremde Hilfskräfte ausgeübt werden.

Der Verkauf der produzierten Artikel hat in der Regel am Ort ihrer Herstellung zu erfolgen. Wird der Verkauf auf Märkten außerhalb dem Wohnort des Produzenten ausgeübt, so weist dieser Umstand ausdrücklich darauf hin, daß die Herstellung der betreffenden Artikel nicht „nebenbei“, sondern in größeren Ausmaßen erfolgt, bezw. der Unternehmer diese unter Zuhilfenahme fremder Hilfskräfte herstellt, oder fertige Erzeugnisse bei anderen Produzenten einkauft, um sie dann auf den Märkten weiter zu verkaufen.

Ein derartiger Verkauf, unterliegt der Besteuerung gemäß den allgemeinen Grundsätzen. Es muß der entsprechende Gewerbeschein für Handelsunternehmen gelöst und von dem erzielten Umsatz die Steuer gemäß dem 2prozentigen Steuersatz entrichtet werden.

Die Handwerker, die von der Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer auf Grund des Art. 8 P. 5 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) bzw. zur Lösung der Gewerbescheine befreit sind, sind verpflichtet, die Gewerbescheine für Handelsunternehmen zum Verkauf eigener Erzeugnisse außerhalb dem Lokal, in dem sich die Handwerkswerkstatt befindet, zu lösen.

In diesem Falle entrichten sie die Umsatzsteuer gemäß dem 2prozentigen Steuersatz.

Uebt ein Kaufmann außerhalb dem Bezirk seines Unternehmens einen Austraghandel mit denselben Artikeln, die er in seinem Hauptladen hat, aus, so ist er verpflichtet, in der Regel einen besonderen Gewerbeschein für die eigene Handelsanstalt und einen solchen für den Austraghandel gemäß den Bestimmungen des § 96 der Ausführungsverordnung vom 8. VIII. 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 82, Pos. 560) zu lösen.

Schließt jedoch ein Kaufmann, der einen Laden auf Grund eines Gewerbescheines unterhält, an Markttagen den Laden und geht dieser mit den Waren auf den Markt, so kann er in derselben Ortschaft, in der sich sein Laden befindet, seine Ware auf dem Markt auf Grund des für den Laden gelösten Patents verkaufen, ohne einen besonderen Gewerbeschein für den Marktverkauf zu lösen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die Lieferung von Waren an ständige Abnehmer durch Industrieanstalten auf Grund einer zuvorgehenden Bestellung, z. B. die Lieferung von Gebäck durch die Bäcker an die Kaufleute der Umgegend bzw. an die Konsumenten, der Verpflichtung zur Lösung eines besonderen Gewerbescheines nicht unterliegt.

J. B.

**Vertragsstrafen für Verkäufer von Tabakerzeugnissen.**

Am 1. Januar 1927 trat eine Verfügung des Generaldirektors des Tabakmonopols, die auf Grund des Art. 69 des Finanzstrafgesetzes (Dz. U. R. P. Nr. 105 Pos. 609) erlassen wurde, in Kraft, die die Auferlegung von Vertragsstrafen auf die Verkäufer von Tabakwaren betrifft. Die Verfügung nennt 2 Straffarten:

1. eine Geldstrafe,
2. eine Konzessionsentziehung.

Diese Strafen können sofort oder nach einer zuvorgehenden Ankündigung vollstreckt werden,

**Amerikas wirtschaftliches Eindringen in die Entwicklung Europas.**

Von James M. Beck,  
ehem. Generalanwalt der Vereinigten Staaten.

James M. Beck zählt heute zu den bedeutendsten und einflussreichsten politischen und wirtschaftlichen Publizisten der Vereinigten Staaten. Eine Reihe seiner Werke hat Weltverbreitung gefunden.

Zur Zeit der Weltkrise der letzten zehn Jahre des achtzehnten Jahrhunderts, die der jetzigen nicht unähnlich war, suchte eine Partei des amerikanischen Volkes die junge Nation in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, und die entgegengesetzte Partei machte gleichfalls energische Versuche, die Nation in einem Krieg mit England hineinzuziehen.

George Washington sah klar, daß, wenn Amerika an den verschiedenen Streitigkeiten einer recht streitsüchtigen Welt teilzunehmen versuchte, die Einheit der Republik vernichtet würde durch häuslichen Zwist, verschärft durch Rassenvorurteile, die in dem Blute unseres Volkes lagen und die die Zugehörigkeit zu einer neuen Republik nicht ganz verwischen konnte.

Darum sagte er: „Europa hat eine Reihe elementarer Interessen, die keine oder nur eine sehr entfernte Beziehung zu uns haben. Infolgedessen muß es in zahlreiche Kontroversen verwickelt sein, deren Ursachen unseren Interessen wesensfremd sein müssen“. Dies hat im Jahre 1926 dieselbe Gültigkeit wie im Jahre 1796, als diese Erklärung zuerst abgegeben wurde.

Es ist die „goldene Regel“ der Außenpolitik Amerikas, und das amerikanische Volk hängt hartnäckig an ihr, wie Präsident Wilson 1919 zu seiner Betrübnis gefunden hat. Washingtons Politik war eine Politik der Unabhängigkeit, nicht der Isolierung.

Die europäischen Staatsmänner jagen daher einem Irrlicht nach, wenn sie vergeblich hoffen, Amerika für ihre endlosen Streitigkeiten zu gewinnen. Washingtons Doktrin hat indessen nie den Sinn gehabt, daß Amerika in irgendeiner großen Krise oder, um Washingtons Worte zu gebrauchen, bei irgendwelchem „außerordentlichen Notfalle“ weniger frei wäre denn irgendeine Nation, in die Schranken zu treten und zu diesem Zwecke „temporäre Bündnisse“ zu schließen. Der Weltkrieg hat offenbar gemacht, daß Amerika bei Gelegenheit eine herrschende Rolle auf diesem „weiten und allgemeinen Menschentheater“ spielen könne.

Die beste Politik für Amerika wie für jede andere Nation ist, sein eigenes Haus in Ordnung zu bringen, nicht kostbare Zeit darauf zu verwenden die Häuser seiner Nachbarn rein zu machen. Sich einmischen heißt nicht immer einen Dienst erweisen.

Hat also Amerika keine Rolle bei der Entwicklung der Welt zu spielen? Oh, ja, eine sehr bedeutende Rolle! Auf dem Gebiete des Handels kann es bei dem Wiederaufbau Europas sehr förderlich sein und ist es auch. Sein wirtschaftliches Eindringen in die industrielle Entwicklung Europas mittels Kapitalinvestitionen wird große und, wie ich zuversichtlich glaube, wohltätige Ergebnisse zeitigen. Es kann von mächtigem Einfluß für Frieden und Fortschritt sein ohne irgendwelche Teilnahme an den politischen Zielen des Völkerbundes. Der Völkerbund hat als europäische Aktionsvereinigung seinen Wert, aber Amerika glaubt nicht an seinen organischen Aufbau und es wird die Artikel X und XVI des Völkerbundespaktes nicht unterschreiben, um damit seinen Namen unter die be-

stehenden europäischen Grenzen zu setzen, wie sie vom Versailler Vertrag bestimmt sind.

Amerika hat an Hilfe für Europa in den Tagen des Wiederaufbaues, es nicht fehlen lassen. Es hat an dem Ratsfische von Versailles nichts verlangt. Es hatte keine selbstsüchtige Ansicht, als es in den Krieg eintrat, und es hat seitdem keinen Vorteil gesucht, obgleich es über zwanzig Milliarden Dollars ausgegeben hat und seine Verluste an Toten und Verwundeten über 400 000 betragen. Viele Milliarden Dollars hat dem erschöpften Europa zum Wiederaufbauwerke geliehen. Amerika kann mit Stolz sagen, daß es für die Kultur ein guter Samariter gewesen ist, aber von dem guten Samariter ist erwartet worden, daß er nicht bloß den Leidenden helfe, sondern auch ihre Streitigkeiten schlichte und ihren Besitz gewährleiste. Es gibt kein hochsinnigeres Volk, Amerika selbstsüchtiger Gleichgültigkeit zu zeigen, wird seine Politik nicht ändern, könnte bloß sein Herz verhärtet.

Abgesehen von den Milliarden Goldes, die Amerika in die weißgebluteten Adern Europas hat strömen lassen, kann und sollte es dazu beitragen, das größte Problem der europäischen Kultur zu erleichtern, nämlich das seiner Ueberbevölkerung. Die amerikanischen Einwanderungsgesetze sollten zu diesem Zwecke liberaler gehandhabt werden, ohne das Auswahlprinzip preiszugeben, denn für Amerika wie für die Welt ist es wichtig, daß sein Rassencharakter durch das Zufließen von Rassen, die nicht assimiliert werden können, nicht weiterhin verfälscht werde.

Das erstaunliche Wachstum der Vereinigten Staaten an materiellen Hilfsquellen und der industrielle Geist des Volkes werden einen ungeheuren Einfluß dahin ausüben, daß die europäischen Nationen gezwungen werden, friedlich zu sein; denn, wie ich vor fünfundzwanzig Jahren vorausgesagt habe, werden die Nationen Europas, falls sie ihre Differenzen nicht belegen, es in steigendem Maße schwer finden, mit den Vereinigten Staaten auf dem Handelgebiete zu konkurrieren.

Vor allem aber kann Amerikas Einfluß nützlich sein, indem es sich jeder Regierungsform widersetzt, die die Kultur untergräbt. Die größte Bedrohung der Welt ist heute die seitens des Bolschewismus, und Amerika hat der Welt einen offenen Dienst erwiesen, indem es die Anerkennung der Sowjetregierung verweigerte. Bei der gegenwärtigen Reaktion gegen die Demokratie, die bei so vielen Nationen zutage tritt, die entweder eine Klassenherrschaft oder eine Diktatur besitzen, kann Amerika dadurch nützen, daß es ein praktisches Beispiel dafür gibt, daß die Herrschaft des Volkes kein leerer Wahn ist. In dem Geiste seines Lincoln, „niemandem zuleide und lieblich für alle“, wird Amerika weiterhin tun, was in seinen Kräften steht, um einen „gerechten und dauerhaften Frieden“ auf der Welt zu sichern; es ist aber zu praktisch, politischen Trugbildern nachzujagen.

Weit besser als phantastische Träume von Pazifisten ist das ehrliche Versprechen einer ausdauernden Freundschaft und guten Einvernehmens zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Wenn das große britische Reich und die große Republik zusammengehen als gute „Weggefährten in Gerechtigkeit“, wird ihr Einfluß ebenso wohltätig wie unermesslich sein.

Mitteilung von Philipp Gaiger, Wien.

Ad. 1. Wer die Vorschriften, die den Verkauf von Tabakerzeugnissen normieren, verletzt, oder den Anordnungen der Finanzbehörden, die im Finanzstrafgesetz nicht genannt sind, nicht Folge leistet, unterliegt einer Geldstrafe von 50—100 Zl, und im Wiederholungsfalle einer solchen bis 200 Zl. Die Geldstrafe setzt die Finanzbehörde fest.

Ad. 2. Die Entziehung der Konzession erfolgt, wenn der Eigentümer:

- a) das Konzessionsunternehmen verpachtet oder abtritt,
- b) falsche Bücher führt,
- c) wesentlich Tabakwaren aus einer nicht zuverlässigen Stelle bezogen hat,
- d) den Anordnungen der Finanzbehörde nicht Folge leistet,
- e) die ihm auferlegte Konventionalstrafe nicht entrichtet hat,
- f) einer Uebertretung sich schuldig gemacht hat, wegen welcher er schon dreimal zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt worden ist.

Gegen die Entscheidung der Finanzbehörde kann der Konzessionsinhaber in einer Frist von 14 Tagen bei der nächst höheren Instanz Berufung einlegen. Die Entscheidung der zweiten Instanz ist unanfechtbar. Zu bemerken ist noch, daß die Berufung keine aufschiebende Wirkung hat.

Das Vertragsverhältnis mit dem Konzessionsinhaber erlischt durch Entziehung der Konzession im Strafverfahren, durch den Tod des Konzessionsinhabers, durch die Nichtausübung der Konzession während 2 Monaten bezw. wenn das Konzessionsunternehmen, das mit einem anderen verbunden war, ihm durch die Entziehung der Konzession abgenommen ist. Die Auflösung erfolgt ohne eine besondere Verfügung der Finanzbehörden.

Die Finanzbehörde muß die Auflösung des Vertragsverhältnisses anordnen, wenn der Konzessionsinhaber in den Staatsdienst als vertragsmäßiger Arbeiter eintritt, wenn die Konzession die Frau besitzt, sofern diese ein Eheverhältnis eingeht, wenn der Konzessionsinhaber wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt ist, wenn gegen den Konzessionsinhaber ein rechtskräftiges Urteil wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs und Bestechung ergangen ist.

Die sofortige Auflösung des Vertragsverhältnisses ordnet die Finanzbehörde an, wenn der Konzessionsinhaber in Konkurs gefallen ist, wenn in seine Bezüge als Verkäufer die Zwangsvollstreckung eingeleitet ist und

schließlich, wenn er wegen Geistesschwäche oder Geisteskrankheit unter Vormundschaft gestellt ist. Die Kündigung der Konzession unter Innehaltung einer drei Monate langen Frist erfolgt, wenn der Konzessionsinhaber die polnische Staatsbürgerrechte verliert, wenn er sich mit dem ihm gewährten Rabatt, oder mit dem ihm zuerkannten Bezirk nicht für einverstanden erklärt oder der Bedingungen verlustig geht, die ihm einen privilegierten Charakter bei der Verleihung der Konzession gaben.

J. B.

**Zolltarifentscheidung.**

Hanfdübel mit Metalleinlage, die als Behelfsmittel zur Befestigung von Holzschrauben, Haken und Nägel im Mauerwerk jeder Art Verwendung finden, unterliegen einer Verzollung nach Pos. 184/1a (D. C. 16 216/III/27 vom 6. September.

**Gesetze / Rechtsprechung**

**Entscheidungen des Allerhöchsten Administrationsgerichts in Sachen der Veranlagung der staatlichen Einkommensteuer.**

Der Holzhändler Rubin Stauer in Maków legte für das Jahr 1923 eine Einkommensteuererklärung nicht ab. Die Schatzungskommission stellte sein steuerpflichtiges Einkommen aus dem Holzhandel auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden Materials fest.

Gegen diese Veranlagung legte Rubin Stauer Berufung ein, in der er sowohl gegen das angenommene Einkommen als auch gegen den Nettoverdienst Einspruch erhob, bot als Beweis die Handelsbücher, Sachverständige und Zeugen an und bat schließlich um seine Zulassung vor die Berufungskommission, um dieser die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Finanzbehörde prüfte auf Grund der eingelegten Berufung die angegebenen Handelsbücher, die sie zugleich mit den Akten der Berufungskommission übersandte.

Diese setzte nach Prüfung der Lage des Unternehmens nur teilweise das Einkommen und die Steuer herab und zwar entsprechend dem Antrag der Schatzungskommission. Gegen die Entscheidung der Berufungskommission legte Rubin Stauer Klage beim Allerhöchsten Administrationstribunal ein, in der er den Einwand erhob, daß die durch ihm angebotenen Beweise übergangen wurden, der durch das Finanzamt als glaub-

würdig anerkannte Beweis aus den Handelsbüchern nicht berücksichtigt wurde, als Grundlage der Veranlagung ohne jeden Grund 17000 m<sup>3</sup> Holz angenommen wurden, daß ein zu hoher Preis für die Ware und ein übermäßig hoher Verdienstsatz angenommen wurde und daß die Berufungskommission nicht berechtigt war nach ihrem eigenen Ermessen zu erkennen, sie sich vielmehr auf genaue Angaben zu stützen hatte.

Das Allerhöchste Administrationstribunal prüfte die in der Klage enthaltenen Angaben, erkannte diese als unbegründet und wies sie ab, wobei es sich von den folgenden Motiven leiten ließ:

Da der Kläger eine Erklärung nicht ablegte, so war die Schätzungskommission verpflichtet gewesen, die Veranlagung auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden Materials zu bewirken, da das Gesetz über die staatliche Einkommensteuer der Kommission keineswegs die Verpflichtung auferlegt, ein genau bestimmtes Material zu sammeln. Legt der Steuerzahler eine Erklärung nicht ab, so ist die Kommission nicht verpflichtet, von diesem irgend welche Erklärungen und Ergänzungen einzufordern, sondern kann die materiellen Grundlagen der Steueranlagung unter Ausschließung der Mitwirkung des Steuerzahlers festsetzen. Das Privileg der Art. 57, 59 und 62 des Gesetzes (betr. die Feststellung des Einkommens des Steuerzahlers) steht nur demjenigen Steuerzahler zu, der eine Erklärung abgelegt hat. Hat der Steuerzahler eine Erklärung nicht abgelegt, so stehen ihm diese Rechte nicht zu und sie können ihm auch nicht im Berufungsverfahren zuerkannt werden.

Demzufolge hat die Berufungskommission in den Fällen, in denen eine Erklärung nicht abgelegt wurde, das Recht, ein Kontumazverfahren die Grundlagen der Veranlagung von Amts wegen, ohne verpflichtet zu sein, die angebotenen Beweismittel zu prüfen, die erst in der Berufung vorgelegt wurden auf Grund des Materials, in dessen Besitz sie sich befand, mithin also auf Grund der Kenntnis der Verhältnisse, die auch bei den anderen Steuerzahlern vorlagen, festzustellen.

(Die vorstehende Entscheidung ist eine Warnung für diejenigen Steuerzahler, welche die durch die Behörde bestimmten Fristen zur Ablegung der Erklärungen nicht innehalten oder die Erklärungen erst nach dem Ablauf der Frist einreichen, da in diesen Fällen die Veranlagungsbehörde das Recht hat, sich von den in ihrem Besitz stehenden Angaben leiten zu lassen und das Einkommen zu veranlagern, ohne dem Steuerzahler die Möglichkeit zur Erteilung evtl. Erklärungen zu geben. J. B.

## Weltwirtschaft

### Der Kampf um die internationalen Landmaschinen-Märkte.

Hierzu wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier“ von sachverständiger Seite geschrieben:

Unsere Landmaschinen-Industrie tritt mit den Erzeugnissen nordamerikanischer Werke der Branche vielfach auf fremden Absatzgebieten in Berührung, so in Erntemaschinen auf den großen europäischen Märkten und in allen anderen laufenden Artikeln, speziell in überseeischen Vertriebsdistrikten. In Lateinamerika, Afrika und Ostasien haben die Landmaschinen-Unternehmungen der Vereinigten Staaten verstanden, eine Absatzorganisation zu schaffen, die mit außerordentlich bedeutenden Geldmitteln große Lager unterhält, überall Depots in Ersatzteilen einrichtet, Musterfarmen aufbaut und großzügig ein Geschäft auf Ratenzahlungen finanziert. Besonders in den tropischen und subtropischen Gegenden hat die nordamerikanische Landmaschinen-Industrie in einer derartigen Ausweitung ihres Arbeitsfeldes mit der Einführung der Modernisierung des agrarischen Produktionsprozesses recht beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen, zumal die europäischen Konkurrenten während der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit vielfach lieferungsfähig blieben oder infolge der Nationalität eine gewisse Übergangszeit für die Neuaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen verstreichen lassen mußte. So muß heute festgestellt werden, daß in einer Reihe von überseeischen Absatzgebieten nordamerikanische Typen vorherrschen und die Konsumenten zumal aus Kreisen primitiver Kultur mitunter gar keine anderen Fabrikate kennen. Für deutsche Landmaschinen und Geräte wird unter Voraussetzung der Preiswürdigkeit nur dann auf die gleichen Absatzaussichten zu rechnen sein, wenn in der Formgebung und Materialart ähnliche Marken wie die nordamerikanische geführt werden, da für grundlegende Änderungen die betreffende, sehr gegen alle Neuerungen mißtrauische Kundschaft nur schwer zu haben ist. Da eine derart veränderte Typenführung im überseeischen Landmaschinen-Geschäft Abweichungen von dem heimischen Fabrikationsprogramm der normalen europäischen Marken für unsere deutschen Werke im Gefolge hat, bedeutet sie leicht eine Minderung im Wettbewerb mit den überall die gleichen Formen führenden nordamerikanischen Landmaschinenfabriken, der nur durch äußerst scharfe Kalkulation und Verwendung hochwertigsten Materials begegnet zu werden vermag.

### Preiserhöhung für Emaillefabrikate.

Die Verhandlungen der Emailleindustrie, die in der vergangenen Woche in Berlin geführt wurden, haben zu einer weiteren Befestigung der Verbände geführt. Die Verhandlungen führten, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, zur Aufstellung einer neuen Grundpreislise, die noch im Laufe des Herbstes herausgegeben wird. Die von mehreren Seiten geforderte Preiserhöhung von 10 bis 12 Prozent wurde nicht beschlossen, dagegen eine Erhöhung der Preise um 5 Prozent. Auf der gleichzeitig stattgefundenen Tagung des Verbandes mitteleuropäischer Emaillewerke wurde festgestellt, daß die Verbandsgeschäfte fast restlos abgewickelt sind, so daß für bestimmte Absatzgebiete Preiserhöhungen beschlossen werden konnten. Durch den Beitritt der „Westen“, Emailleindustrie-Handels-A.-G. in Wien (Werk Olkusz in Polen) erfährt der Verband eine bedeutende Stärkung. Die Inkraftsetzung der neu regulierten und erhöhten Grundpreise wurde für einen etwas späteren Zeitpunkt hinausgeschoben mit Rücksicht auf die noch in der Schwebe befindlichen Anschlußverhandlungen mit einer Reihe für das Ueberseeegeschäft maßgebender außerdeutscher Werke.

### JUGOSLAVIEN.

#### Kommerzialisierung jugoslavischer Staatsbahnen.

Das jugoslavische Verkehrsministerium bearbeitet gegenwärtig ein Verordnungsprojekt bezgl. Kommerzialisierung der Staatsbahnen. Die Regierung soll einem Privatkonsortium eine prozentlose Anleihe in Höhe von 500 Millionen Dinar, die innerhalb 12 Jahren zurückgezahlt werden soll, erteilen. Dem Eisenbahnpersonal soll eine 10prozentige Beteiligung von den Einnahmen zugewiesen werden.

### ENGLAND.

#### Preisreduktionen der englischen Roheisenfabrikanten auch für Kleinanträge ausgedehnt.

Nachdem die Cleveland Ironmasters zunächst beschlossen hatten, die Preisreduktion für Roheisen nur den Abnehmern zuzubilligen, die einen Minimalauftrag von 500 t bestellen, hat man laut Londoner Meldung des Fachblatts „Industrie-Kurier“ nach Verhandlungen mit den Interessenten von dieser Bestimmung Abstand genommen. Für Händlerfirmen, wie auch für kleinere Werke, speziell in Schottland und auf dem Kontinent, ist dieser Beschluß von weitgehendster Bedeutung. Das zeigt sich deutlich durch die Tatsache, daß bereits die Kategorie der Aufträge die jeweils die 500 t-Grenze nicht erreichen, eine wesentliche Steigerung zu verzeichnen hat.

## TROCADERO

Telefon 553.

### Das Programm der großen Attraktionen

Lv & Jolly	Maria Nina
Tune and Saba	Annie Lázár
Jerzy Wein	Lory Dorfil
Victor März	Ernst Lugo

Tanzorchester: „Tro-Jazz“  
American-Bar mit Mixer  
Eintritt frei! Kein Weinzwang!

Sonntag: 5-Uhr-Tea mit Kabarett

„Heute rot – morgen tot,  
Uebermorgen Gram und Not,  
Soll Dein Glück Dir Frieden geben,  
So versich're erst Dein Leben . . . .“

## Lebensversicherungen

mit und ohne ärztliche Untersuchung für erstklassige in- und ausländische Gesellschaften.

Günstige Prämien. Vorteilhafte Bedingungen.

Neu aufgenommen: „Maschinenbruch-Versicherungen“

Unverbindliche Auskunft durch:

August Steuer, Katowice, ul. Sienkiewicza 3, II. Telefon 2156

Fischkonservengroßindustrie - Braterei, Räucherei

## Nordia-Hawe, Dziedzice

Fabriklager für Oberschlesien.

Katowice, ul. Teatralna 12 / Tel. 753

## L. Altmann

Eisen-großhandlung

Rynek 11 Katowice Tel. 24.25.26

Gegründet 1865

Walzisen · Bleche  
Eisenkurzwaren · Beagid  
Osramlampen

Katowicka  
Fabryka Wyrobów Drucianych

JOSEF WIESNER

ul. Gliwicka 9 Gegründet 1860 Telefon 760

Kattowitzer Drahtwarenfabrik

empfiehlt

Drahtzäune, Drahtgewebe, Drahtgellechte

Drahtsiebe, Drahtwaren jeder Art.

Einriedigung von Schrebergärten

## Bruno Dürig

Tapezierer- und Sattlermeister Tel. 1552

Autolackieranstalt

Autopolsterei / Autoverdecke

Stets auf Lager:

Kutsch- und Arbeitsgeschirre, Regen-

Decken pp. Neuanfertigung und Um-

... arbeitung von Polstermöbeln ...

KATOWICE

nur ulica 3-go Maja 36 Grundmannstraße 36

## „PEKA“

Papier- und Pappen en gros  
ul. Sw. Jana 4 KATOWICE Telefon 13-39

Ständiges Lager von

„SOLALI“ Erzeugnissen u. zwar:

Zigarettenhüllen u. -Papier

Durchschlagpapier

Indigo- und Karbonpapier

Blumenseiden, Krepprollen

Wachspapier

Servietten

Toilettenpapier etc. etc.

sowie alle Arten von Pack-

papier und Pappen.

Billigste Preise! Billigste Preise!

## Concordia - Import - Export

Sp. Akc.

Katowice, Sokolska 4

Telefon 205, 566 und 2075

hat zur Zeit besonders preiswert abzugeben:

Spiritus- u. Terpentinlacke

spez. Emaille- und

Fußbodenlackfarben

Leinölfirnis in- u. ausländ.



Verlangen Sie Offerte unter Angabe der Menge

# Kattowitzer Zeitung

OBERSCHLESISCHES HANDELSBLATT

Als Blatt der kaufkräftigsten Verbraucherkreise weitest verbreitet, ist es das meist benutzte und wirksamste Informationsorgan für Industrie, Handel u. Gewerbe



Wer in Polnisch-Oberschlesien neue Geschäftsverbindungen anknüpfen will, der benutzt die Kattowitzer Zeitung mit dem besten Erfolg zur Infektion

Allgemeine Tageszeitung für Politik und Wirtschaft

Abonnements- u. Anzeigenannahme: Katowice, ul. 3. Maja 12 / Telefon 7, 8, 10

## Philipp Wieschollek, Rożdziej-Szopienice

ul. Rejtana 23 / Tel. 698 Amt Katowice / Gegründet 1896

Spezial-Fabrik f. Gruben- u. Hüttenbekleidung

liefert zu billigsten Preisen in prima Ausführung

### Schacht-Anzüge

aus Leder, Segeltuch, Gummi-Doppelstoff, Säure-

Anzüge, Monteur- sowie Kessel-Anzüge, Plauen

und Pferddecken in jeder Größe und Ausführung.

### Geschirr- und Treibriemen-Sattlerei

empfiehlt Pferdegeschirre, engl. Kante, Scheu-

leder usw. in einfachster bis zur elegantesten Aus-

führung, auch für Wiederverkäufer. Empfehle: Lino-

leum-Kitt „Gumol“, Riemenwachs „Superus“,

Dynamo-Riemenkitt in garantiert prima Qualität.

Sämtliche Arten von techn. Leder auf Lager.

haben in der  
„Wirtschaftskorrespondenz“  
größten Erfolg  
Inserate